

# Niederschrift über die Sitzung

**Nr. 1**

des Marktgemeinderates Großlangheim am Dienstag, den 05.05.2020  
um 19:30 Uhr im Kulturhaus Großlangheim, Schloßhof 9, 97320 Großlangheim.  
Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Peter Sterk

## Marktgemeinderäte:

Benjamin Baumann

Elena Bergmann

Norbert Droll

Karsten Droll

Melanie Dürr

Björn Grebner

Matthias Günther

Walter Haupt

Bernd Pfannes

Christian Scheller

Frank Schwitalla

Heike Sterk

Nicht anwesend:

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Peter Sterk

Schriftführerin: Irene Endres, Milena Weinmann

Anwesend: Frau Völkl, Geschäftsstellenleiterin VGem Großlangheim

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 19:30 Uhr

Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:10 Uhr

Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil: 21:10 Uhr

Sitzungsende nicht öffentlicher Teil: 22:10 Uhr

---

## Konstituierende Sitzung

### A) ÖFFENTLICHER TEIL

#### 1. Begrüßung und einleitende Worte

Der neu gewählte 1. Bürgermeister Peter Sterk, begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder, sowie die Gäste, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest, und eröffnete die konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates Großlangheim.

Der Vorsitzende bat um zusätzliche Aufnahme von drei Punkten in die Tagesordnung:

TOP 14) Tekturplan Bauplan Wagner, Am Viehtrieb 89, Flurnummer 477/105;

TOP 15) Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Großlangheim“ - Wolfgang Pfannes, Flurnummern 329/5; Kranzerweg 9 in Großlangheim. Hier: Errichtung eines Sichtschutzaunes

TOP 16) Bauantrag Andreas Ritz, Flurnummer 184, Rosengasse 3 in Großlangheim; hier: Neubau eines Einfamilienhauses

Der Marktgemeinderat erteilt seine Zustimmung, die zusätzlichen Punkte aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 13 Stimmen**

**NEIN: 0 Stimmen**

#### 2. Vereidigung des 1. Bürgermeisters

Die Vereidigung des neu gewählten 1. Bürgermeisters Peter Sterk wird durch das älteste Mitglied des Marktgemeinderats, Walter Haupt, vorgenommen. Nach einer kurzen Ansprache durch Herrn Haupt

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 05.05.2020

Seite: 2

spricht Herr Peter Sterk die Eidesformel in der gesetzlich vorgegeben Form und wird durch Herrn Haupt auf sein Amt vereidigt.

ohne Beschluss

**3. Vereidigung der neuen Marktgemeinderatsmitglieder**

Der 1. Bürgermeister Peter Sterk vereidigte die neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates Großlangheim,

Herrn Frank Schwitalla  
Herrn Björn Grebner  
Herrn Bernd Pfannes  
Herrn Christian Scheller  
Frau Elena Bergmann  
Herrn Karsten Droll  
Frau Melanie Dürr

Diese sprachen paarweise die Eidesformel in der gesetzlich vorgegebenen Form und werden durch Bürgermeister Sterk vereidigt.

ohne Beschluss

**4. Beschlussfassung über die Zahl weiterer Bürgermeister**

Nach Erklärung durch den 1. Bürgermeister hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass ein Bürgermeisterstellvertreter ausreichend war. Er plädierte dafür, diese Regelung so beizubehalten.

***Beschluss:***

Gemäß Art. 35 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern beschließt der Marktgemeinderat, auch in dieser Legislaturperiode nur einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin für den 1. Bürgermeister zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 12 Stimmen**

**NEIN: 1 Stimme**

**5. Wahl der 2. Bürgermeisterin bzw. des 2. Bürgermeisters**

Bürgermeister Peter Sterk bittet um Vorschläge von Kandidaten für das Amt des 2. Bürgermeisters. Marktgemeinderat Walter Haupt schlägt Frau Heike Sterk vor, Marktgemeinderat Bernd Pfannes schlägt Herrn Benjamin Baumann vor, Marktgemeinderat Karsten Droll stellt sich zur Verfügung.

Der Vorsitzende befürwortet die bereits in den vergangenen drei Wahlperioden amtierende Frau Heike Sterk wieder zur 2. Bürgermeisterin zu wählen.

Für die anschließende geheime Wahl bereitet Frau Völkl von der VGem Großlangheim Stimmzettel mit den Namen der Bewerber vor und verteilt diese.

Die anschließende Zählung erbrachte folgendes Ergebnis:

8 Stimmen für Heike Sterk  
2 Stimmen für Benjamin Baumann  
3 Stimmen für Karsten Droll

Nach Befragen durch den 1. Bürgermeister erklärte Heike Sterk, dass sie die Wahl annimmt und bedankte sich für das erneut in sie gesetzte Vertrauen.

ohne Beschluss

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 05.05.2020

Seite: 3

**6. Vereidigung weiterer Bürgermeister**

Da Frau Heike Sterk bereits 2002 den Amtseid geleistet und die Verpflichtung zur Geheimhaltung unterschrieben hat, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

ohne Beschluss

**7. Ernennung weiterer Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten**

Gemäß einer Gesetzesänderung besteht die Möglichkeit, die Bürgermeisterstellvertreter zu Eheschließungsstandesbeamten zu ernennen. Dies bedeutet, dass der 2. Bürgermeister bzw. die 2. Bürgermeisterin nach Besuch von entsprechenden Seminaren und anschließender Ernennung durch die Verwaltungsgemeinschaft Eheschließungen vornehmen dürfte. Da jedoch bei der VGem Großlangheim drei Standesbeamte vorhanden sind, die bei Verhinderung des 1. Bürgermeisters diesen vertreten können, sieht der Marktgemeinderat keinen Bedarf für die Ernennung des Bürgermeisterstellvertreters zum Eheschließungsstandesbeamten.

***Beschluss:***

Der Marktgemeinderat beschließt, weitere Eheschließungsstandesbeamte zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 0 Stimmen**

**NEIN: 13 Stimmen**

**Damit ist der Antrag abgelehnt.**

**8. Erlass einer Geschäftsordnung**

Der Entwurf einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Großlangheim ist den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugegangen.

Insbesondere werden die gegenüber der letzten Legislaturperiode eingetretenen Änderungen durch Frau Völkl (Geschäftsstellenleiterin VGem Großlangheim) erläutert und Fragen aus den Reihen des Marktgemeinderates beantwortet.

***Beschluss:***

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Geschäftsordnung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 13 Stimmen**

**NEIN: 0 Stimmen**

Eine Ausfertigung der Geschäftsordnung ist dem Protokoll beigeheftet.

**9. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugegangen. Das Wichtigste wurde kurz durch den 1. Bürgermeister erläutert. Das Sitzungsgeld soll wie bisher 20,00 € betragen.

Ansonsten wurden keine Fragen aufgeworfen.

***Beschluss:***

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 13 Stimmen**

**NEIN: 0 Stimmen**

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 05.05.2020

Seite: 4

Eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist dem Protokoll beigeheftet.

**10. Festlegung der regulären Sitzungstermine**

Bisher wurden im Regelfalle die Marktgemeinderatsitzungen am ersten Dienstag eines Monats abgehalten. Dies hat sich in der Praxis bewährt.

Marktgemeinderat Benjamin Baumann schlägt vor, die Sitzungen auf einen Freitag zu verlegen. Marktgemeinderat Matthias Günther schlägt zusätzlich den Montag vor. 2. Bürgermeisterin Heike Sterk erwähnte, dass bei einer Verlegung der Montag der günstigere Tag sei, da im Ort freitags verschiedene Vereinszusammenkünfte stattfinden. 1. Bürgermeister Peter Sterk schlägt vor, erst grundsätzlich über eine Verlegung abzustimmen.

***Beschluss:***

Der Marktgemeinderat beschließt, in der Regel die Marktgemeinderatsitzungen am ersten Dienstag eines Monats abzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 9 Stimmen**

**NEIN: 4 Stimmen**

**11. Sitzungseinladungen ohne Empfangsbestätigung**

Der Marktgemeinderat erklärt sein Einverständnis, dass die Sitzungseinladungen ohne unterschriebene Bestätigung durch Einwurf im Briefkasten zugestellt werden dürfen. Wenn niemand angetroffen wird, ist die Gemeindebotin berechtigt, die Einladung einzuwerfen und dies entsprechend auf der Aushändigungsliste zu vermerken.

Es wurde auch diskutiert, die Sitzungseinladungen grundsätzlich per E-Mail zu versenden. Da die Bedingungen noch geklärt werden müssen, wird dies auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

***Beschluss:***

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Gemeindebotin berechtigt ist, die Sitzungseinladung in den Briefkasten einzuwerfen und dies entsprechend auf der Aushändigungsliste zu vermerken.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 13 Stimmen**

**NEIN: 0 Stimmen**

**12. Verteilung der Referate und Bestellung der Mitglieder für die VG-Versammlung**

Die einzelnen Referate werden von den Marktgemeinderatsmitgliedern wie folgt besetzt:

**Stellvertreter:**

**Rechnungsprüfer:**

Benjamin Baumann

Björn Grebner

Norbert Droll

Christian Scheller

1. Bürgermeister Peter Sterk Heike Sterk

**Holzdeputierte (7 Stück in vergangener Wahlperiode):**

Walter Haupt

Frank Schwitalla

Matthias Günther

Benjamin Baumann

Bernd Pfannes

Karsten Droll

Christian Scheller

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 05.05.2020

Seite: 5

(Erläuterung hierzu:

Beim Holzstrich werden ein Ausrufer und zwei Schreiber benötigt. Über die Einteilung haben sich die Holzdeputierten verlässlich abzusprechen. Für diesen Aufgabenbereich sind mehrere Gemeinderatsmitglieder vorgesehen, um jüngere in die Materie einzuarbeiten, damit später dieses Ressort kompetent betreut werden kann.)

**Kindergartenreferenten:**

Benjamin Baumann  
Frank Schwitalla

**VG-Versammlung:**

1. Bürgermeister Peter Sterk      Bernd Pfannes  
2. Bürgermeister/in Heike Sterk      Walter Haupt  
Benjamin Baumann

**Schulverband Kleinlangheim:**

1. Bürgermeister Peter Sterk

(falls durch Schulverbandsbeschluss weitere Mitglieder beigeladen werden, dann sollen dies Heike Sterk und Bernd Pfannes übernehmen).

**ArGe Dorfschätze, Vollversammlung:**

1. Bürgermeister Peter Sterk  
2. Bürgermeisterin Heike Sterk  
Björn Grebner

**Umwelt/Naturschutz/Landwirtschaft**

Karsten Droll  
Walter Haupt  
Björn Grebner

**DSL-Pate und**

**Gemeinde-Homepage-Beauftragter:**

dafür stellt sich niemand zur Verfügung

**Jugendreferenten:**

Christian Scheller      Melanie Dürr  
Elena Bergmann      Bernd Pfannes

**Kultur / Tourismus:**

Heike Sterk  
Björn Grebner  
Elena Bergmann

**Gemeindezähler:**

Norbert Droll  
Björn Grebner  
Walter Haupt  
Frank Schwitalla  
Karsten Droll  
Melanie Dürr

**Exkursionsbeauftragte:**

Matthias Günther  
Bernd Pfannes

**Seniorenbeauftragte:**

Karsten Droll  
Matthias Günter

Marktgemeinderat Karsten Droll stellt die Frage, wie es zu den Besetzungen kam. 1. Bürgermeister Peter Sterk erklärte, dass einige Marktgemeinderäte ihn im Vorfeld angesprochen haben, dass sie sich für ein Referat zur Verfügung stellen. Ansonsten wurde sich an den Vorjahren orientiert.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt seine Zustimmung zu der Verteilung der Referate.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 12 Stimmen**

**NEIN: 1 Stimme**

**13. Bauantrag Thomas Mergenthaler und Diana Gebert, Fl.-Nr. 3727, Prof.-Mader-Str. 17; hier: Erweiterung Einfamilienwohnhaus mit Garage**

Die Stellungnahme von Herrn Adam aus dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim wird durch den Vorsitzenden verlesen.

Für die Flurnummer 3727 besteht ein qualifizierter Bebauungsplan (Großlangheim). Gemäß dem gültigen Bebauungsplan „Großlangheim“ ist das Gebiet, in dem sich das Baugrundstück befindet, als sogenanntes „Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Das geplante Vorhaben ist gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in allgemeinen Wohngebieten als zulässig anzusehen.

Das Grundstück befindet sich in der Nähe eines Bodendenkmals (Siedlung der älteren und mittleren Laténezeit). Hierzu werden die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen im Genehmigungsverfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass dies keine Auswirkungen auf die Umsetzung des Bauvorhabens hat.

Die geplante Garage soll mit einem Flachdach ausgeführt werden und entspricht somit ebenfalls den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans.

Durch die geplante Erweiterung bleiben die bereits bestehende Dachneigung von 26 Grad und die bestehende Farbe der Dacheindeckung (rot) erhalten.

Da die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans „Großlangheim“ ebenfalls eingehalten werden, ist eine Durchführung im Genehmigungsverfahren (wie von den Bauherren beantragt) möglich.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der Erweiterung des Einfamilienwohnhauses mit Garage.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 13 Stimmen**

**NEIN: 0 Stimmen**

**14. Tekturplan Bauplan Wagner, Am Viehtrieb 89, Flurnummer 477/105;**

Die Stellungnahme von Herrn Adam aus dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft wird vom Vorsitzenden vorgetragen.

Bei dem Bauvorhaben „Am Viehtrieb 89“ ist im Zuge der Kanalanschlussarbeiten ein Problem aufgetreten. Durch die vom Bauherrn beauftragte Firma wurde der Kanalanschlusspunkt auf die Hausgrenze gesetzt. Daher muss das bereits genehmigte Wohnhaus um 1,20 Meter versetzt werden.

Aus den beigefügten Plänen geht hervor, dass die im Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen sowie die Abstandsflächen zu den angrenzenden Grundstücken auch weiterhin eingehalten werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Tektur.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 13 Stimmen**

**NEIN: 0 Stimmen**

**15. Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Großlangheim“ – Wolfgang Pfannes; Flurnummern 329/5; Kranzerweg 9 in Großlangheim**

**hier: Errichtung eines Sichtschutzzaunes**

Die Stellungnahme von Herrn Adam aus dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim wird durch den 1. Bürgermeister verlesen.

*Für die Flurnummer 329/5 besteht ein Bebauungsplan (Großlangheim). Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ein.*

*Laut Festsetzungen des Bebauungsplans sind Einfriedungen auf eine Höhe von maximal 1,10 Metern ab Oberkante Gehweg festgesetzt.*

*Der Antragsteller beabsichtigt, die Errichtung einer Sichtschutzwand mit einer Höhe von 2,00 Metern. Hierzu wurden in der Vergangenheit bereits Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.*

*Der Bauherr sollte auf die weiteren folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Art der Ausführung hingewiesen werden:*

- *Grelle Farbanstriche sind untersagt und*
- *Die Zäune sind in der Höhe geradlinig durchzuführen*
- *Innerhalb eines Straßenzuges soll eine einheitliche Gestaltung gewährleistet sein*

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen bezüglich des Antrags auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Großlangheim“ für die Errichtung eines Sichtschutzzaunes.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 13 Stimmen**

**NEIN: 0 Stimmen**

**16. Bauantrag Andreas Ritz; Flurnummer 184; Rosengasse 3 in Großlangheim**

**hier: Neubau eines Einfamilienhauses**

Die Stellungnahme von Herrn Adam aus dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim wird durch den Vorsitzenden verlesen.

*Für das Baugrundstück besteht kein Bebauungsplan. Die Prüfung des Vorhabens erfolgt nach § 34 BauGB Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.*

*Ein Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.*

*Der Gebietscharakter in dem sich das Baugrundstück befindet kann nach § 5 BauNVO als Dorfgebiet definiert werden. Darin ist die geplante Errichtung eines Garagengebäudes als Art der baulichen Nutzung zulässig.*

*Nach § 17 BauNVO liegt die Obergrenze für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung in Dorfgebieten bei 0,6 GRZ (Grundflächenzahl) und 1,2 GFZ (Geschossflächenzahl). Laut den Bauantragsunterlagen liegt die Grundflächenzahl nach Umsetzung des Bauvorhabens bei 0,60 und die Geschossflächenzahl bei 0,80.*

*Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die zulässigen Abstandsflächen zu den Flurnummern 182 und 185 nicht eingehalten bzw. überschritten werden. Ein Antrag auf Abstandsflächenübernahme liegt dem Bauantrag nicht bei. Aufgrund der geplanten Lage des Einfamilienhauses werden die zulässigen*

des Marktgemeinderates Großlangheim

am Dienstag, den 05.05.2020

Seite: 8

Abstandsflächen nach Artikel 6 der Bayerischen Bauordnung zur Flurnummer 185 um 2,02 bzw. 2,50 Meter und zur Flurnummer 182 um 0,95 Meter überschritten.

Die Prüfung der Abstandsflächen erfolgt durch die zuständigen Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen.

Des Weiteren geht aus den Antragsunterlagen hervor, dass die Abstandsflächen zur angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche mit der Flurnummer 228/10 (Rosengasse) überschritten werden.

Nach Artikel 6 Absatz 2 BayBO müssen Abstandsflächen auf dem Grundstück liegen. Sie dürfen auch auf öffentliche Verkehrsflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte.

Aus den in den Unterlagen gemachten Angaben geht hervor, dass die Abstandsflächen mit 3,16 bzw. 3,20 Metern auf öffentlichen Grund liegen. Bei einer Straßenbreite von 5,60 Metern wird die gesetzlich erlaubte Mitte der Straßenverkehrsfläche (liegt bei 2,80 Metern) überschritten.

Gemäß Artikel 6 Absatz 2 Satz 3 der Bayerischen Bauordnung dürfen sich Abstandsflächen ganz auf andere Grundstücke erstrecken, wenn rechtlich oder tatsächlich gesichert ist, dass diese nicht überbaut werden. Da es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, kann davon ausgegangen werden, dass diese nicht überbaut wird. Der benötigten Abstandsflächenübernahme kann durch den Marktgemeinderat die Zustimmung erteilt werden.

Das geplante Wohnhaus soll mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 25 Grad ausgeführt werden. Die Dacheindeckung erfolgt mit Betondachsteinen im Farbton „schiefergrau“. Das geplante Einfamilienwohnhaus weist eine Gesamthöhe von 7,38 Meter aus. Im Vergleich zur umgebenden Bestandsbebauung auf der Flurnummer 185 (Gesamthöhe 9,64 Meter) und der Flurnummer 182 (Gesamthöhe 7,41 Meter) kann davon ausgegangen werden, dass sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die fehlenden Abstandsflächenübernahmeerklärungen und der Stellplatznachweis durch den Bauherrn nachzureichen sind.

Laut Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) ist der Baubeschreibung eine Berechnung der Baukostensumme beizufügen. Diese liegt den Bauantragsunterlagen ebenfalls nicht bei und ist durch den Antragsteller nachzureichen.

**Nachtrag vom 05. Mai 2020: Der Planer hat bei einem Telefonat zugesichert, dass die fehlenden Unterlagen ergänzt werden und vom Bauherrn nachgereicht werden.**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen bezüglich des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses vorbehaltlich der Ergänzung der fehlenden Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

**17. Infothek**

**17.a) Erlass von Beitragssätzen**

1. Bürgermeister Peter Sterk informiert, dass die Kindergartenbeiträge für die Monate April, Mai und Juni zurückgezahlt werden sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

ohne Beschluss

**17.b) Sprechzeiten**

Marktgemeinderat Norbert Droll fragte, wie die Sprechzeiten des neuen Bürgermeisters sind. Bezüglich der Sprechzeiten des Bürgermeisters kann der Vorsitzende derzeit noch keine endgültige Aussage treffen. Dies wird sich in den kommenden Wochen zeigen.

ohne Beschluss

Der nicht öffentliche Teil schließt sich an.